



Struktur

Mitglieder der Akademie sind alle von der Universität unterstützten Formen der strukturierten Doktorandenförderung; in der Regel sind dies Graduiertenschulen, Graduiertenkollegs sowie Graduiertenprogramme (§ 2 Ordnung der GA).

Die GA wird durch ein dreiköpfiges Direktorium geleitet, welchem eine wissenschaftliche Direktorin bzw. ein wissenschaftlicher Direktor vorsteht. Dem Rat der Akademie gehören 10 Personen mit ihren Stellvertretern an. Er bestimmt das Profil der GA und entscheidet u.a. über die Aufnahme neuer Mitglieder. Die Arbeit des Direktoriums und des wissenschaftlichen Direktors bzw. der wissenschaftlichen Direktorin wird von einer Geschäftsstelle unterstützt, der ein Geschäftsführer oder eine Geschäftsführerin vorsteht.

Ordnung der Graduierten-Akademie (Lesefassung mit der Ersten Änderung vom 22. Mai 2013)